



Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 In der Mehrzweck-Sporthalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Daniel Clénin, Peter Grübler, Roland Knuchel, Daniel Lüscher (Vizepräsident), Simon Loosli, Umberto Monza.
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2500; davon anwesend 97 (entspricht 3.9 %)
Gäste:	11 nicht stimmberechtigte Gäste (u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)
Medienschaffende:	Bieler Tagblatt, Herr Flückiger
Entschuldigungen:	Pascal Cardinaux Pietro Salvato Thomas Rudin Nadine Minder Ruth Schmid
Imbiss danach:	Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 18 von Donnerstag, 01.05.2014 Nidauer Anzeiger Nr. 19 von Donnerstag, 08.05.2014
Botschaft:	Verteilt am 22.05.2014 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen. Von der Presse ist Herr Flückiger vom Bieler Tagblatt anwesend, welcher ebenfalls herzlich willkommen geheissen wird.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 22. Mai 2014 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: René Schär, Heinz Borle und Hans Stähli. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

René Schär: 29
Heinz Borle: 46
Hans Stähli: 22

Total anwesend 97 stimmberechtigte Personen (3,9 %).

Folgende Traktandenliste wurde im Amtsanzeiger vom 1. und 8. Mai 2014 publiziert.

Traktanden

1. **Protokoll vom 26. November 2013**
Genehmigung
2. **Jahresrechnung 2013**
Genehmigung
3. **Ortsplanungsrevision 2014 – 2017**
Kreditgenehmigung
4. **Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung (EWW)**
Genehmigung der Änderungen
5. **Reglement über Abstimmungen und Wahlen**
Genehmigung der Änderungen
6. **Gebührenreglement**
Genehmigung
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**



01.300

Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2014

Gemeindeversammlung

Genehmigung Gemeindeversammlung 26. November 2013

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident legt den Bericht der Stimmzähler zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 vor.

Im Prüfantrag vom 17. März 2014 stellen die Stimmzähler, Andreas Tüscher, Umberto Monza und Ernst Guggisberg fest, dass das Protokoll dem Verhandlungsgang entspricht und richtig abgefasst ist. Sie empfehlen es vorbehaltlos zur Genehmigung.

Antrag

Gestützt auf den Prüfungsantrag vom 17. März 2014 beantragt der Gemeinderat das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2013 zu genehmigen.

Diskussion

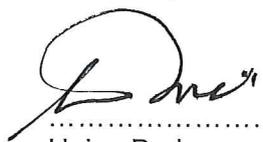
Keine Wortmeldung.

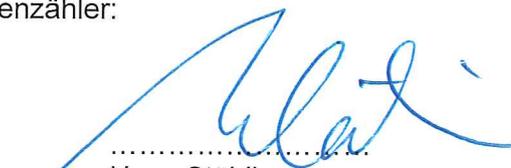
Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 wird einstimmig genehmigt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

Die Rechnung wird in folgenden drei Teilen vorgestellt:

Steuerfinanzierter Bereich	U. Monza
Spezialfinanzierungen Elektrizitäts- und Wasserversorgung	R. Knuchel
Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall	P. Grübler

Steuerfinanzierter Bereich

Die Jahresrechnung 2013 schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	16'983'467.99
Ertrag	Fr.	17'467'467.99
Ertragsüberschuss	Fr.	484'000.--

Der Voranschlag 2013 präsentierte sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'100.-- praktisch ausgeglichen. Damit schliesst die Rechnung 2013 insgesamt um Fr. 434'900.-- besser ab als geplant. Berücksichtigt man die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'560'000.--, schliesst die Rechnung sogar um knapp Fr. 2 Mio. besser ab als budgetiert.

U. Monza erläutert einzelne Budgetposten aus den Bereichen, welche zum besseren Ergebnis führten. Insgesamt schlossen die Bereiche mit folgenden Abweichungen zum Voranschlag ab:

<u>Bereich</u>	<u>Betrag</u>	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 157'000.--	Schlechterstellung
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 41'220.--	Besserstellung
2 Bildung	Fr. 29'260.--	Schlechterstellung
3 Kultur und Freizeit	Fr. 7'480.--	Schlechterstellung
4 Gesundheit	Fr. 2'280.--	Besserstellung
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 373'800.--	Besserstellung
6 Verkehr	Fr. 68'700.--	Besserstellung
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 18'550.--	Besserstellung
8 Volkswirtschaft	Fr. 300.--	Besserstellung
9 Finanzen und Steuern	Fr. 123'780.--	Besserstellung

R. Knuchel präsentiert die Spezialfinanzierungen Wasser und Elektrizitätsversorgung wie folgt:

Spezialfinanzierung Wasser

Aufwand	Fr.	795'851.95
Ertrag	Fr.	734'237.50
Aufwandüberschuss	Fr.	61'614.45

Trotz eines Aufwandüberschusses von Fr. 61'614.45 schloss die Wasserrechnung besser ab als budgetiert (-Fr. 175'380.--). Die Besserstellung ist auf tiefere Lohn- und Unterhaltskosten zurückzuführen.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Wasser beträgt per Ende 2013

Werterhalt	Fr.	1'179'033.62
./i. Vorschuss Rechnungsausgleich	Fr.	135'801.45
Total	Fr.	<u>1'043'232.17</u>

Der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasser liegt in der Prognoseperiode 2014-2018 unter 100 %. Mittelfristig besteht bei der Gebührenkalkulation ein Anpassungsbedarf.

Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr.	2'622'423.05
Ertrag	Fr.	<u>2'807'133.69</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>184'710.64</u>

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 201'300.-- wurde knapp nicht erreicht.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Elektro beträgt per Ende 2013:

Werterhalt	Fr.	<u>1'813'674.46</u>
------------	-----	---------------------

Der Deckungsgrad für die Prognoseperiode 2014-2018 liegt zwischen 102.4 und 104.6 %. Somit drängen sich keine Gebührenanpassungen auf.

P. Grübler erläutert die weiteren Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.

Spezialfinanzierung Abwasser

Aufwand	Fr.	996'725.85
Ertrag	Fr.	<u>1'090'999.80</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>94'273.95</u>

Somit konnten die Einlagen in den Rechnungsausgleich (für künftige Aufwandüberschüsse) erhöht werden. Diese betragen per Ende 2013:

Werterhalt	Fr.	975'818.90
Rechnungsausgleich	Fr.	<u>1'179'033.62</u>
Total	Fr.	<u>2'154'852.52</u>

Bei der Gebührenentwicklung ist zurzeit kein Handlungsbedarf absehbar, da der Kostendeckungsgrad für die nächste Planungsperiode zwischen 104.7 und 123 % liegt.

Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	Fr.	301'839.40
Ertrag	Fr.	<u>290'895.80</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>10'943.60</u>

Im Bereich Abfall muss versucht werden, die Tendenz der negativen Rechnungsabschlüsse zu beenden. Dazu wird das Abfallreglement zurzeit überarbeitet. Die Reserve in der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per Ende 2013 nur noch Fr. 24'421.90.

Der Kostendeckungsgrad liegt langfristig knapp bei 90 % was den aktuellen Handlungsbedarf bestätigt.

Entwicklung Eigenkapital

Präsentiert durch U. Monza

Der Gemeindepräsident verweist auf den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2013, vom 7. Mai 2014.

Die Rechnung wurde durch das ROD geprüft. Dieses bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

Diskussion

Ein Bürger erkundigt sich, ob in Port nicht ein Wasserschaden von rund Fr. 180'000.-- im Schulhaus entstanden sei.

B. Mühlethaler bestätigt, dass es im Februar 2012 im Schulhaus einen Wasserschaden gab. Der Gesamtschaden betrug aber knapp Fr. 500'000.--. Der Betrag von rund Fr. 180'000.-- entspricht den Wertvermehrenden Kosten zu Lasten der Gemeinde. Dabei handelte es sich vorwiegend um zusätzliche Isolation und der Erneuerung der Elektroanlagen. Die restlichen Kosten wurden auf sehr kulante Weise durch die beteiligten Versicherungen übernommen.

Es wird keine weitere Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Versammlung:

- Den Nachkredit für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 1'560'036.05.
- Die Rechnung für das Jahr 2013, welche bei einem

Aufwand	Fr.	16'983'467.99
und Ertrag	Fr.	17'467'467.99
mit einem Ertragsüberschuss	Fr.	<u>484'000.--</u>

abschliesst.

- Dass der Ertragsüberschuss von Fr. 484'000.-- dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmenzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

Ausgangslage

P. Grübler orientiert wie folgt: Die aktuelle baurechtliche Grundordnung von Port, welche aus Baureglement, Uferschutzvorschriften und Zonenplan besteht, ist 1998 in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Festlegungen sind jeweils auf einen Zeithorizont von 15 Jahren abgestimmt. Nach 12 bis 15 Jahren ist die baurechtliche Grundordnung den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Seit 1998 mussten aufgrund der sich verändernden Anforderungen und der Dynamik der Gemeinde Port im Zusammenspiel mit der Agglomeration Biel punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. So z.B.

- Kernzone
- ZPP Lohn-Bellevue
- Überbauungsordnung Krommenmatt
- ZPP Allmend

Für die anstehenden Themen reichen solche punktuellen Anpassungen nicht. Denn in der Zwischenzeit hat sich das übergeordnete, kantonale Recht massiv verändert. So enthält das neue Energiegesetz von 2011 neue Vorschriften und Möglichkeiten, welchen mit der aktuellen Grundordnung in Port nicht nachgekommen werden kann.

Auch hat der Kanton mit seiner „Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV“ beschlossen, die Messweisen im Zuge der schweizweiten Harmonisierung anzupassen. Dies zwingt die Gemeinden, bis spätestens Ende 2020 ihre Baureglemente grundlegend zu überarbeiten, weil sonst die neue Messweise zu einer massiven Reduktion der heute zulässigen Baumasse führen würde.

Verschiedene Richtpläne, welche seit 1998 erarbeitet werden mussten, warten auf die Aufnahme in den Zonenplan. So z.B. die Ergebnisse des regionalen Richtplans von 2012, die Gefahrenkarte welche bis Ende Oktober 2012 hätte aufgenommen werden müssen, die Erkenntnisse aus dem teilregionalen Energierichtplan von 2013 sowie des Richtplans Landschaft, welcher neu zu erarbeiten sein wird.

Ziele der Ortsplanungsrevision

Im Zuge der somit dringend anstehenden, tiefgreifenden Ortsplanungsrevision, welche die vorstehenden Pendenzen aufarbeiten muss, hat der Gemeinderat auch die Absicht, die heutigen Baulinien, welche in vielen Quartierstrassen die Möglichkeiten sehr stark einschränken, auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Die aktuelle Bautätigkeit in Port führt dazu, dass die Gemeinde für ihre angemessene Weiterentwicklung in Kürze nicht mehr über genügend Baulandreserven verfügen wird. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz werden die Anforderungen an Einzonungen erhöht. Die Details werden erst im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen Revision des kantonalen Richtplans bekannt werden. Deshalb soll – unter Berücksichtigung der Ziele des revidierten Raumplanungsgesetzes und des regionalen Zusammenspiels - geprüft werden, ob und wo allenfalls zusätzliche Verdichtungspotenziale resp. geeignete Areale für eine Einzonung vorhanden sind.

Das kantonale Projekt „A5-Autobahnumfahrung Biel/Bienne Westast“ mit dem Porttunnel des Teilprojekts „Zubringer rechtes Bielerseeufer“ wird die räumliche Entwicklung von Port sehr stark beeinflussen. Um diese Entwicklung für Port optimal zu lenken, hat der Gemeinderat dem kantonalen Tiefbauamt im vergangenen Jahr beantragt, eine sogenannte „städtebauliche Begleitplanung“ - ähnlich wie bereits in Biel erfolgreich durchgeführt - zu initiieren. Die Ergebnisse dieser Planung und die Herausforderungen zur Zwischenphase dieses Bauvorhabens (Eröffnung Ostast bis Eröffnung Porttunnel) werden ebenfalls in die anstehende Ortsplanungsrevision einfließen.

Der Gemeinderat konnte im kantonalen „Sachplan Seeverkehr“ von 2013 einbringen, dass für Port die Möglichkeit zur Schaffung eines kleinen, der ortsansässigen Bevölkerung dienenden Kleinboothafens aufgenommen wird. Die entsprechenden Festlegungen hierfür sollen nun in das neue Baureglement einfließen.

Vorarbeiten

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die bevorstehende Ortsplanungsrevision und allfällige Anpassungen der Ausnutzungsziffer die „Richtlinie betreffend den Ausgleich von Planungsmehrwerten“ erlassen, welche seit 1. Januar 2013 in Kraft ist.

Zur Erlangung des Planerteams hat der Gemeinderat die bevorstehenden Arbeiten vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch das finanzkompetente Organ Ende 2013 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Auswertung der acht eingegangenen Vorgehensvorschläge und Offerten hat der Gemeinderat die Absicht, mit dem Team unter der Leitung des Planungsbüros BHP Raumplan AG, Bern zusammen zu arbeiten.

Planungsabsicht

Die Projektleitung liegt beim Gemeinderat. Das Projektteam besteht aus zwei Gemeinderatsmitgliedern, je einer Vertretung aus der Bau- + Planungskommission, von der Burgergemeinde und von den drei grossen politischen Porter-Parteien.

Gestützt auf den Vorgehensvorschlag des Ortsplaners, BHP Raumplan, sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Vorbereitungsphase

Heute noch offene Fragen zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes, zu kantonalen Vorgaben und dem regionalen Richtplan werden geklärt und das Arbeitsprogramm präzisiert.

2. Konzeptphase

Die einzelnen Aufgabenfelder werden vertieft untersucht und daraus eine mittel- und langfristige Perspektive für die Siedlungsentwicklung von Port erarbeitet. Das daraus entstehende räumliche Entwicklungskonzept beinhaltet raumwirksame Leitsätze und konkretisiert diese im Kontext mit der Ortsentwicklung über die Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr. Diese Phase wird mit der ersten öffentlichen Mitwirkung abgeschlossen.

3. Baurechtliche Grundordnung

Auf der Basis des räumlichen Entwicklungskonzepts wird die baurechtliche Grundordnung überarbeitet. Es ist vorgesehen, die einzelnen Elemente Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement, Baulinienpläne und Plan der öffentlichen Werkleitungen in Arbeitsgruppen zu entwickeln. Zum Abschluss erfolgt die zweite öffentliche Mitwirkung.

4. Planerlassverfahren

Das Planungsergebnis ist durch den Kanton vorzuprüfen. Anschliessend gelangt die neue baurechtliche Grundordnung gemäss Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 1 lit. b zur Urnenabstimmung. Stimmt das Stimmvolk von Port zu, tritt diese mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Kosten

Die Investitionskosten wurden aufgrund von Offerten wie folgt ermittelt.

Vorbereitungsphase	6'500
Konzeptphase	119'000
Baurechtliche Grundordnung	64'000
Planerlassverfahren	20'500
Projektbegleitung, Veranstaltungen. Sitzungsaufwand Gemeinde	24'000
Nebenkosten	6'000
Kreditreserve	24'000
MWSt. 8%	21'000
Total	285'000

Termine

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Ortsplanungsrevision folgender Terminplan vorgesehen:

Juni 2014	Bearbeitungsstart räumliches Leitbild
Frühling 2015	räumliches Entwicklungskonzept Richtplan-Entwurf
Frühsommer 2015	erste öffentliche Mitwirkung Grundordnung
Winter 2015 / 2016	Bereinigung Richtplan
Frühling 2016	zweite öffentliche Mitwirkung
Sommer 2016	Vorprüfung
Herbst 2016	öffentliche Auflage
März 2017	Urnenabstimmung

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

B. Mühlethaler orientiert, dass er sich gestern anlässlich einer Veranstaltung des Regionalplanungsverbandes seeland-biel/bienne, beim Verantwortlichen der Fachgruppe Regionalplanung erkundigt hat, was die Gemeinde seitens des Kantons bzw. des Bundes zu erwarten hat. Da gibt es gewisse Punkte, welche in die Planung einfließen werden. Die Frage, ob wir zu früh mit der Ortsplanungsrevision starten wurde allerdings klar verneint. Bis die Gemeinde ihre Vorbereitungsarbeiten (ca. Herbst 2015) abgeschlossen hat, werden auch weitere Vorgaben von Bund und Kanton vorliegen.

Eine weitere Frage betraf die mögliche Neueinzonung gemäss Raumplanungsgesetz.

Da Port im Agglomerationsgebiet liegt, steht ein verdichtetes Bauen im Vordergrund. Hier haben wir innerhalb des Dorfperimeters bessere Einzonungschancen als z.B. eine ländliche Gemeinde, welche im Landwirtschaftsgebiet neues Bauland einzonen möchte. Diese wird es auf Grund des Schutzes des Kulturlandes schwieriger haben.

Weiter erklärt der Präsident den Grund, weshalb die Ortsplanungsrevision im Jahre 2014 in Angriff genommen wird. Ein solches Grossprojekt ist mit einem konstanten Gemeinderat einfacher zu handhaben. Deshalb wurden vor dem Start der Ortsplanungsrevision die Wahlen vom November 2013 abgewartet.

Emil Kessi erkundigt sich, welcher Ortsplaner beigezogen wurde.

B. Mühlethaler teilt mit, dass das Büro bhp raumplan ag, Bern (Berz Hafner +Partner AG) den Auftrag erhalten hat.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden „Beschluss-Entwurf“ zuzustimmen:

1. Das Projekt Ortsplanungsrevision 2014-2017 wird genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.-- wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung wird dem vorliegenden Beschluss-Entwurf zugestimmt.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

01.11.101

Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2014
Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung
**Reglemente und Verordnungen der Elektrizitäts- und
Wasserversorgung**

Der Departementsvorsteher, R. Knuchel, erklärt, dass es sich nicht um ein neues Reglement handelt sondern dass es darum geht, gewisse Änderungen im EWW-Reglement zu genehmigen.

Das Reglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Es wurde von verschiedenen Personen eingesehen und so konnten schon im Vorfeld gewisse Fragen geklärt und beantwortet werden.

Ausgangslage

Das derzeit gültige Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung stammt aus dem Jahre 2001. Im Strombereich erfolgt im Jahr 2009 eine Teilmarktöffnung. Diese führte dazu, dass sich einzelne Rahmenbedingungen im Strommarkt verändert haben, was die Reglementsanpassungen nötig machten.

Zusätzlich wurden auch im Bereich Wasser, auf Grund der durchgeführten Generellen Wasserversorgungsplanung, neue Erkenntnisse und Grundlagen zur Wasserversorgung gewonnen. Auch diese erforderten gewisse Reglementsanpassungen.

Die wichtigsten Reglementsänderungen umfassen drei Bereiche:

1. Allgemeine Anpassungen

Die Finanzkompetenz der EWW-Kommission wurde von Fr. 1 Mio. auf Fr. 450'000.-- reduziert.

2. Bereich Elektrizität

Verankerung der ALG-Gebühr (Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen = Konzessionsabgabe) im EWW-Reglement.

3. Bereich Wasser

- Die Anschluss- und die Grundgebühr werden neu nach Loading Unit (LU) (1 LU entspricht einer Durchflussmenge von 0.1 l/s, bzw. 6 Liter pro Minute) berechnet. Bisher erfolgte die Berechnung nach Belastungswerten (BW). Weil neue Geräte, im speziellen Geschirrspüler und Badewannen, kleinere Durchflussmengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden BW herabgesetzt und in seinen überarbeiteten Richtlinien für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert.
- Neu ist die Miete für Wasserzähler bis zu ¾ Zoll (vorher 1¼ Zoll) im Grundpreis inbegriffen.
- Auf die Anschluss- und Grundgebühr für Schwimmbassins wird verzichtet.

Diskussion

Ulrich Trippel stellt fest, dass das Thema der Gemeindeabgabe nun explizit im Reglement aufgenommen wird. Er erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die EWW-Kommission die Höhe der Abgabe in eigener Kompetenz beschliessen kann.

R. Knuchel entgegnet, dass dies nicht richtig sei. Der Gemeinderat beschliesst das Total der Abgabe und die EWW-Kommission beschliesst, wie diese anschliessend umgesetzt wird.

U. Trippel erwähnt Art. 14 Abs. 2 des Reglements, wonach Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (ALG-Gebühr) von der EWW-Kommission beschlossen werden. Ist es nun so, dass der Gemeinderat befiehlt und die Kommission dann den Willen des Gemeinderates umsetzt?

R. Knuchel bestätigt, dass die EWW-Kommission die Umsetzung im Rahmen der maximal möglichen Abgabe (Maximum 3 Rp./kWh) beschliesst.

Für U. Trippel stellt sich folgende Frage: Alle andern Werke, wie z.B. die MÜVE, das Gaswerk oder Evard (Antennenbau) zahlen keine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Welches sind die Überlegungen, dass nur der Strom eine Abgabe abliefern und die anderen Werke nicht?

R. Knuchel erklärt, dass die EWW für die Wasser- und Stromversorgung im Gemeindegebiet zuständig ist. Er sieht keinen Zusammenhang mit der Gasversorgung.

U. Trippel erkundigt sich weiter, ob zu Evard keine Angaben gemacht werden können.

R. Knuchel erläutert, dass mit der Firma Evard ein Vertrag besteht, in welchem geregelt ist zu welchen Bedingungen und Gegenleistungen diese ihre Leitungen einziehen darf. Für detaillierte Angaben verweist er den Fragenden an den Betriebsleiter der EWW.

U. Trippel bemerkt, dass dies eine ähnliche Situation ist wie beim Strom.

R. Knuchel entgegnet, dass die Regelung mit der Firma Evard nichts mit dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) bzw. der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu tun hat. Es handelt sich um eine vertragliche Regelung zwischen der Firma Evard und der Elektrizitäts- und Wasserversorgung von Port. Evard (Kabelfernsehanbieter) kann nicht mit der Stromversorgung verglichen werden.

Gemäss U. Trippel ist die Gemeindeabgabe im StromVG nicht erwähnt. Die Aussage von R. Knuchel ist somit nicht ganz korrekt. Die Regelung mit Evard findet er etwas sonderlich, bedankt sich aber für die Auskunft.

Um sicher zu gehen, dass er ihn korrekt verstanden hat, erkundigt sich der Gemeindepräsident bei U. Trippel ob es richtig ist, dass er jetzt keinen Antrag stellt, dass solche Gemeindeabgaben für andere privaten Anbieter zu prüfen sind. Bei der MÜVE würde eine solche Abgabe auch keinen Sinn machen. Bei Evard könnte er einen solchen Antrag noch nachvollziehen. Die Gemeinde ist Aktionärin bei der MÜVE, so müsste die Gemeinde welche sie dort zusätzlich verursacht auch wieder selber zahlen.

Antrag

U. Trippel beantragt, den Artikel mit der Abgabe zu streichen.

B. Mühlethaler erkundigt sich ob weitere Fragen, Anregungen oder Anträge vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungen

Der Präsident teilt mit, dass zuerst über den Antrag von U. Trippel, betreffend den Artikel der Gemeindeabgabe, welche wir ja in den letzten Jahren bereits hatten und übrigens im Rahmen des Budgets an der Gemeindeversammlung auch immer festgelegt wurde, abgestimmt wird.

Antrag Trippel: Artikel 14 Abs. 2. des Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist zu streichen.

Dafür	3	Stimmen
Dagegen	43	Stimmen

Beschluss

Der Antrag von U. Trippel wird mit 43 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Wer der Genehmigung der Änderungen im Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und die Inkraftsetzung der Änderungen per 1. Juli 2014 zustimmen kann, ist gebeten, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Dafür	72	Stimmen
Dagegen	2	Stimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Änderungen im Reglement der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und die Inkraftsetzung der Änderungen per 1. Juli 2014 mit 72 gegen 2 Stimmen zu.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

01.11	Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2014
01.11.11	Gemeindereglemente
	Reglement über Abstimmungen und Wahlen
	Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Ausgangslage

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde gemäss B. Mühlethaler an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2005 genehmigt. Dies ist inzwischen 9 Jahre her und einige Bestimmungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr der heute gängigen Praxis.

Aus diesem Grund wurde das Reglement überarbeitet. Nebst redaktionellen Anpassungen wurden auch die Urnenöffnungszeiten sowie der Ablauf der Gemeindeversammlungs-Protokollgenehmigung geändert.

Die Erfahrung zeigt, dass heutzutage über 90% brieflich abgestimmt wird – aus diesem Grund sollen diese Zeiten für die briefliche Abstimmung verlängert und die Zeit für die Abstimmung an der Urne verkürzt werden. Die briefliche Stimmabgabe kann neu bis Sonntag, 11.00 Uhr erfolgen. An der Urne kann sonntags noch von 11.00 – 12.00 Uhr abgestimmt werden.

Bis anhin beantragten die Stimmzähler den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokoll der letzten Gemeindeversammlung. Neu liegt das Protokoll während 30 Tagen auf. Gehen keine Einsprachen ein, genehmigt der Gemeinderat dieses.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das überarbeitete Reglement geprüft und stimmt den Änderungen zu.

Diskussion

Emil Kessi erkundigt sich, wie lange das Protokoll der Gemeindeversammlung aufliegen wird?

B. Mühlethaler teilt mit, dass dieses spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufliegen wird.

E. Kessi erkundigt sich weiter, warum nicht bis 12.00 Uhr brieflich abgestimmt werden kann?

B. Mühlethaler erklärt, dass gemäss kantonaler Vorgabe die Urne während mind. einer Stunde offen sein muss. Sobald der Briefkasten um 11.00 Uhr geleert wird, besteht die Möglichkeit im Stimmlokal abzustimmen oder zu wählen. Damit hat der Bürger die Möglichkeit, bis unmittelbar vor Auszählungsbeginn abzustimmen.

U. Trippel hält fest, dass die öffentliche Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls publiziert werden muss und erst anschliessend die 30-tägige Auflagefrist beginnt.

B. Mühlethaler bestätigt, dass die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls im Nidauer Anzeiger publiziert wird. Weiter wird die Auflage ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde und auf Facebook bekanntgegeben.

Der Grund warum die Anpassungen per 1. Oktober 2014 in Kraft treten liegt darin, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch genügend Abstimmungscouverts mit den bisherigen Urnenöffnungszeiten vorhanden sind. Anschliessend müssen neue Kuverts gedruckt werden.

Antrag

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt der Gemeinderat, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

Die Änderungen gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werden genehmigt und treten per 1. Oktober 2014 in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

01.11	Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2014
01.11.81	Gemeindereglemente Reglement über die Verwaltungsgebühren Gebührenreglement (Verwaltungsgebühren)

Ausgangslage

Das derzeit gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 2006. Zahlreiche Bestimmungen sind veraltet, entsprechen nicht mehr der heute gängigen Handhabung oder fehlen im Gebührenreglement. Aus diesen Gründen drängte sich eine Totalrevision des Gebührenreglements auf.

Bei Überarbeitung wurde eine Aufteilung in Reglement und Verordnung gewählt. Das Reglement regelt die rechtlichen Grundlagen während in der Verordnung die einzelnen, vom Gemeinderat festgelegten, Ansätze enthalten sind. Die Verordnung bzw. Gebührenanpassungen in der Verordnung werden jeweils publiziert und während 30 Tagen aufgelegt.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Festsetzung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe
- Die Festsetzung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Gebühren im Zusammenhang mit der Tagesschule.
- Die Festsetzung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Gebühren im Zusammenhang mit den Einbürgerungen.
- Das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für die Erarbeitung einer Gebührenverordnung. Diese Verordnung regelt die einzelnen Gebührenbereiche einer Gemeinde.

Diskussion

U. Trippel stellt fest, dass im bisherigen Reglement erwähnt war, dass die erste Viertelstunde für Auskünfte auf der Gemeinde kostenlos sei. Im neuen Reglement ist dies nicht mehr enthalten. Bedeutet dies, dass nun Dienstleistungen auf der Gemeindeverwaltung teurer werden, da auch die erste Viertelstunde verrechnet wird?

B. Mühlethaler entgegnet, dass dies nicht der Fall sei. Grundsätzlich ist die Gemeinde ein Dienstleistungsbetrieb, wo auch der gesunde Menschenverstand zum Tragen kommt. Auskünfte im üblichen Rahmen werden auch weiterhin nicht verrechnet. Dies gilt aber nicht für vertiefte, fachtechnische Auskünfte, wie sie insb. im Bauwesen oder dem EWW auftreten können.

Sollte jemand mit der Verrechnung von Gebühren für Auskünfte auf der Gemeindeverwaltung Probleme haben, stellt sich B. Mühlethaler zur Verfügung, als „Schiedsgericht“ den Fall zu prüfen.

Die Anmerkung von U. Trippel, dass dies im Reglement nicht mehr enthalten ist richtig, der Präsident sichert aber zu, dass die bisherige Praxis beibehalten wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem folgenden Beschlusses-Entwurf zuzustimmen:

1. Das Gebührenreglement wird genehmigt und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.
2. Das Gebührenreglement von 2006 wird aufgehoben.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung werden beide Anträge angenommen.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

Informationen Bauwesen durch P. Grübler

Lohn Bellevue

Als erstes dankt er allen Betroffenen für die Geduld, mit welcher sie den Lärm und Staub der bei der Überbauung des Lohn-Bellevues entsteht, ertragen.

Es freut ihn weiter, dass bereits viele Baugesuche bearbeitet werden konnten und weitere in Bearbeitung sind. So wird sich die Bauzeit nicht über Jahre hinwegziehen.

Lohngasse

Im Juli 2014 wird der Deckbelag eingebracht und die definitiven Markierungen erstellt. Dadurch soll das Kreuzen in Zukunft vereinfacht werden.

Archäologische Ausgrabungen

Im Lohn-Bellevue finden zurzeit archäologische Ausgrabungen aus der Römerzeit statt. Erste Ergebnisse sollen in Kürze dem Gemeinderat kommuniziert werden. Für die Öffentlichkeit wird ebenfalls ein Anlass geplant. Zu gegebener Zeit folgt eine Einladung.

Neue Schule Port

Zurzeit werden die Kosten des Gesamtprojektes ermittelt, damit diese rechtzeitig für die Urnenabstimmung, bzw. der Botschaft für die Stimmberechtigten, im Herbst vorliegen.

Das Raumprogramm wurde im letzten November mit der Lehrerschaft besprochen. Beim Projekt handelt es sich um einen Ergänzungsneubau, welcher die 9 Klassenzimmer und drei Kindergärten umfassen wird. Im „alten“ Schulhaus werden die Nebenräume wie, Werken, textiles Gestalten usw., untergebracht.

Sanierung Gemeindehaus

Die Arbeiten schreiten planmässig voran. Nebst dem EWW ist auch die Gemeindeschreiberei bereits saniert und neu möbliert. Es folgen noch die Bau- und Finanzverwaltung. Im Aussenbereich wird die Fassade erneuert und die alten Garagentore ersetzt.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Bevölkerung im Sommer zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

Personelles (Orientierungen durch B. Mühlethaler)

Der Schulhausabwart, Anton Fuhrer, konnte Ende April in den Ruhestand verabschiedet werden. Durch diese Pensionierung wurde eine Neuanstellung erforderlich.

Als Nachfolger stellt B. Mühlethaler **Matthias Schneider** vor. Dieser ist in Port bereits bekannt (Feuerwehr). M Schneider ist verheiratet, Vater von zwei kleinen Kindern und wohnt in Studen. Im Herbst wird er, wie im Pflichtenheft vorgesehen, die höhere Fachschule für Anlageunterhalt und Bewirtschaftung absolvieren.

Ebenfalls für Alain Rothen, welcher eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat, konnte ein guter Ersatz gefunden werden.

Als neuer Monteur in der EWW ist **Thomas Imboden** tätig. Er ist verheiratet und wohnt in Lyss. Auch er leistet in Port Feuerwehr.

Die neuen Angestellten sind seit 1. Februar 2014 für die Gemeinde Port tätig. Der Präsident heisst sie herzlich willkommen und überreicht Ihnen ein kleines Geschenk.

Bruno Portner hat aus Sicherheitsgründen folgende beiden Bemerkungen zur Lohngasse:

1. Die Phantasiemarkierungen auf der Lohngasse sind unverständlich. Auf solche sollte verzichtet werden. Diesbezüglich verweist er auf zwei Artikel, einer im K-Tipp, der Andere im Bieler Tagblatt. Aus Sicherheits- und Kostengründen beantragt er auf ganzflächige Markierungen zu verzichten.
2. Bei der Einfahrt von der Lohngasse auf die Hauptstrasse konnte sicher jeder schon eine gefährliche Situation beobachten, indem mit grossem Tempo über das Trottoir auf die Hauptstrasse gefahren wird. Dies könnte mit einer einfachen Massnahme, dem Aufmalen von „Haifischzähnen“ über die ganze Strassenbreite, vermieden werden. Somit stellt er den Antrag, diese Markierung anzubringen.

B. Mühlethaler hält fest, dass über diese beiden Anträge nicht abgestimmt werden kann. Es kann nur über Geschäfte beschlossen werden, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und vorgängig traktandiert wurden. Er nimmt aber die Anregungen gerne entgegen.

Bei einer Trottoirüberfahrt besteht generell kein Vortritt und somit sind weder „Haifischzähne“ noch ein Fussgängerstreifen zulässig. Diese Abklärungen haben mit den zuständigen Stellen bereits stattgefunden.

Bei der Aufmalung der roten „Würfel“ handelte es sich um eine Sofortmassnahme, welche mit der Fertigstellung des Deckbelages wieder verschwinden wird. Möglichkeiten für die definitive Markierung werden mit dem BFU und der Kantonspolizei abgeklärt.

B. Mühlethaler bemerkt, dass die Automobilisten schwer zu erziehen sind. Trotzdem haben Messungen an der Lohngasse aufgezeigt, dass weit über 90-95 % der Automobilisten unter 40 km/h fahren. Die Lohngasse ist so gesehen heute faktisch eine 30-er Zone. Wenn sich Autofahrer nicht an die Regeln halten, können wir dies nicht beeinflussen.

Jean-Pierre Joss ist der Auffassung, dass bei der Lohngasse und beim Schulhaus eine Tafel „Kein Vortritt“ angebracht werden sollte.

René Schär (pens. Fahrlehrer) erläutert kurz, warum gemäss Strassenverkehrsgesetz eine solche Signalisation nicht möglich ist.

B. Mühlethaler ergänzt, dass die Lohngasse so konzipiert wurde, dass:

- die Pfosten entfernt werden konnten
- der Bus durchfahren kann (benötigt Trottoirerhöhungen bei den Haltestellen)
- die Bedingungen für Subventionen erfüllt sind.

Walter Kessi erkundigt sich, wie es mit dem Projekt „Porttunnel“ steht?

Gemäss letzten Informationen bestätigt, B. Mühlethaler, dass der Tunnel gebaut werden soll. Die Arbeiten werden frühestens nach Abschluss der Erschliessung des Ostastes (Brüggmoos) gestartet. Dies dürfe ca. 2017 der Falls sein.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und Jürg Zesiger und seinem Team für das Bereitstellen des Imbisses. Weiter dankt er W. Portner für die Bedienung der Elektronik sowie der Verwaltung für das Einrichten des Saales.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. November 2014 statt. B. Mühlethaler wünscht allen einen guten Sommer mit möglichst wenig Stress.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

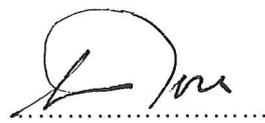


Der Protokollführer
Christian Luder

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen die Stimmzähler:



.....
René Schär



.....
Heinz Borle



.....
Hans Stähli

Prüfantrag der Stimmzähler

an die nächste Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2014.

Die Stimmzähler der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 haben das Protokoll dieser Versammlung geprüft und sie bestätigen, dass dieses dem Verhandlungsgang entspricht und richtig abgefasst ist. Sie beantragen dessen vorbehaltlose Genehmigung.

Die Stimmzähler:


.....
René Schär


.....
Heinz Borle


.....
Hans Stähli

Von der Gemeindeversammlung am 25. November 2014 genehmigt:

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder